

Korrigieren von Klassenarbeiten bei längerer Krankheit

Beitrag von „sinfini“ vom 18. März 2008 14:04

huhu!

also ich finde, dass ist alles ein absolutes unding. wenn jemand krank ist, dann ist er krank und kann nicht arbeiten. auf dem krankenschein steht ja auch nicht: xy ist zwar krank, aber er kann klassenarbeiten korrigieren, am neuen fachcurriculum arbeiten und nebenbei das neue schulprogramm abtippen.

"halbe" krankschreibungen gibt es meines wissens nach nur, wenn jemand nach langer krankheit erst mit einer verminderten stundenzahl anfängt.

und überhaupt, wo kommen wir denn da hin? ich finde, dass ist ein grundsätzliche problem. wenn ich mit meinem gebrochenen bein anfange klassenarbeiten zu korrigieren, dann mache ich das, weil ich ein netter mensch bin und mehr tue als ich muss. das problem ist die erwartungshaltung, die damit geweckt wird. zumal: es läuft dann in der schule ja irgendwie. zwar nur irgendwie, aber läuft. also besteh kein handlungsbedarf. ich finde es nicht richtig, wenn die lehrer zusätzlich in die bresche springen.

und ganz nebenbei: an meiner schule gibt es soetwas - gott sei dank - nicht. und ich würde es auch rundheraus ablehnen. krank ist krank und ich wüsste nicht, warum für lehrer irgendwelche ausnahmen gelten sollten!

gruß
sinfini